Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 20. April 1887. Nr. 181.

Deutschland.

Berlin, 19. April. Heute Vormittag empfing der Kaiser den mit dem Schulgeschwader aus Westindien zurückgekehrten Kommandeur und Chef desselben, Kapitän z. S. von Kall, sowie den zum Chef des Stabes der Admiralität ernannten bisherigen Präses der Schiffs-Prüfungs-Kommission, Kapitän z. S. Hollmann, sowie die Oberstlieutenants Siegert, Schwarz, von Lettow-Vorbeck, von Stünzner und Frhrn. Gans Edler Herr zu Putlitz, den zur Führung der japanischen Militärmission kommandirten Hauptmann du Fais à la suite des 4. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72 und vom Neben-Etat des großen Generalstabes u. s. w. Nachmittags unternahm der Kaiser eine etwa einstündige Spazierfahrt.

— Das Abgeordnetenhaus wird nicht, wie ursprünglich von dem Präsidenten von Köller in Aussicht genommen war, schon morgen, sondern erst am Donnerstag die kirchenpolitische Vorlage auf die Tagesordnung setzen. Diese Verschiebung wird beliebt, theilweise aus Rücksicht auf die noch ziemlich geringe Zahl der anwesenden Abgeordneten, theilweise auch in Rücksicht auf das inzwischen bekannt gewordene päpstliche Breve vom 7. April, zu welchem Stellung zu nehmen dem Zentrum Zeit gelassen werden soll. Das Volksschul-Leistungsgesetz, welches in der letzten Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses vor den Osterferien, am 31. März, von der Tagesordnung abgesetzt wurde, soll zwischen der ersten und zweiten Lesung der kirchenpolitischen Vorlage zur Verhandlung gebracht werden. Bezüglich der kirchenpolitischen Vorlage wird, wie mehrere Blätter hören, das Zentrum sich mit der Abgabe einer kurzen Erklärung begnügen. Eine Kommissions-Berathung soll nach Lage der Dinge nicht beantragt werden.

— Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat gestern beschlossen, für die kirchenpolitische Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause hervorgegangen ist, und ohne Kommissions-Berathung zu stimmen.

— In Abgeordnetenkreisen geht das Gerücht um, daß der Abgeordnete Windthorst die Absicht habe, sein Mandat niederzulegen und sich gänzlich aus dem politischen Leben zurückzuziehen. Wie verlautet, ist dieses Gerücht unbegründet.

— Die „Post“ hört, daß der Reichstag morgen einen sogenannten „Schwerinstag“ halten und sich dann bis Montag vertagen wird.

— Im Monat März d. J. vollzog sich in aller Stille ein Ereigniß von nicht unerheblicher wirthschaftlicher Bedeutung, nämlich der Beginn der Ausprägung der dritten Milliarde Reichsgoldmünzen.

— Herr Staatsminister Maybach hat auf ein Gesuch des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, das sich schon auf das Vorgehen einzelner Eisenbahnbehörden im Westen berufen konnte, im Beginn des laufenden Monats geantwortet, die königlichen Eisenbahn-Direktionen seien durch ihn veranlaßt worden, „dem Verkauf billigen Kaffees und der Unterlassung des Ausschanks von minderwerthigem Branntwein durch die Bahnhofsrestaurateure ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Bestrebungen des Vereins, soweit nach Lage der Verhältnisse angängig, zu fördern“. Der Vereinsvorstand hat daraufhin unterm 16. April seine Bezirksvereine aufgefordert, dem zu erwartenden dankenswerthen Vorgehen der preußischen Eisenbahn-Behörden eine geeignete Mitwirkung zu widmen, und jenseits des Bereichs derselben dahin zu wirken, daß von oben überall ähnlich vorgegangen werde. Besonders wird zu wünschen sein, daß zwischen dem Preise des Kaffees und dem des Schnapses auf den Bahnhöfen kein zu ungünstiges Verhältniß bestehen bleibe, selbst bevor die erwartete Steuer-Erhöhung entsprechenden Einfluß übt.

— Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für das Landheer und die Festungen, für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Rechnungswesen hielten gestern eine Sitzung.

— Ein neuer Petitionssturm um Erhöhung der Getreidezölle wird von den Agrariern vorbereitet. In dem „Deutschen Landwirth“ fordern gegen hundert Landwirthe zur Unterzeichnung einer Petition an den Reichstag auf, worin eine Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle in ähnlicher Höhe wie in Frankreich und eine internationale Regelung des Silberwerthes gefordert werden soll.

— Aus den betheiligten Kreisen erfährt der „Hann. Kour.“, daß die Zuckerinteressenten der Provinz Hannover mit einer sehr erheblichen Verminderung der Ausfuhrvergütung — man sagt bis zur Hälfte der jetzt gewährten — einverstanden sich erklärt haben, während die der Provinz Magdeburg dabei beharren, daß ohne eine schwere Schädigung der Zuckerindustrie die Ausfuhrvergütung nicht herabgesetzt werden könne.

— Aus Halle wird gemeldet, daß die kaiserlich leopoldinische karolinische deutsche Akademie der Naturforscher, deren Sitz in Halle ist, in Uebereinstimmung mit der Fachsektion für Mathematik und Astronomie, die für 1887 zur Verfügung gestellte „Cothenius-Medaille“ jetzt dem Professor Dr. Wilhelm Weißerstrauß, Mitglied der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin, für hervorragende Leistungen verliehen hat. Diese Akademie, im Jahre 1652 gegründet, ist die älteste wissenschaftliche Akademie Deutschlands. Im alten Kaiserreich genoß sie ein hohes Ansehen und viele Privilegien, so daß ihr Präsident, Geh. Rath Prof. Dr. Knoblauch hier, noch jetzt das Prädikat „Comes palatinus“ führt.

— Der Kaiser hat durch Kabinetsordre vom 6. April das für August d. J. beabsichtigte 150-jährige Jubiläum der Universität Göttingen genehmigt, die ihm vom Senat angetragene Würde des Rector magnificentissimus aber dem Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen, übertragen. Die Mittheilung dieser allerhöchsten Entschließungen ist am 14. d. M. durch den Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Rath Greiff in Stellvertretung des Ministers v. Goßler erfolgt und durch den Prorektor der Universität Göttingen an den Senat gerichtet worden. Dieser hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Rektor durch eine Deputation zu begrüßen.

— Als Beweis für die bodenlose Gemeinheit der panslawistischen Presse mögen hier folgende Auslassungen des „Sjet“ Platz finden. Herr M. F—w. widmet in demselben dem jüngst verstorbenen Elsässer Reichstags-Abgeordneten Kablé einen ihn als Märtyrer des Patriotismus feiernden Artikel, der folgendermaßen eingeleitet wird:

„Noch ein neues Opfer des Kampfes mit der deutschen Hegemonie! Der Abgeordnete der Stadt Straßburg, Kablé, einer der Führer der französischen Partei, ist bald darauf gestorben, nachdem ein anderer Patriot, der Abgeordnete der Stadt Metz, Antoine, aus dem elsaß-lothringischen Gebiet ausgewiesen worden. Welch' eine erstaunliche Reihe sonderbarer und schwerlich zufälliger Zusammentreffen! Alle hervorragenden Gegner der deutschen Hegemonie sterben gerade in dem Moment, wo ihre Deutschland feindliche Macht besonders ernst zu nehmen ist. So starb M. D. Skobelew plötzlich bald nach seiner berühmten Pariser Rede; es starb König Ludwig von Baiern zu einer Zeit, wo dem deutschen Reiche ein besonders hartnäckiger Kampf mit dem süddeutschen Partikularismus bevorstand; jetzt starb ein französischer Patriot kurze Zeit darauf, als er, trotz aller Anstrengungen der Regierungsagenten, mit einer erdrückenden Stimmenmehrheit zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden war. Und jedes Mal erfolgt der Tod plötzlich, unerwartet, aber nicht ohne offenkundiges Vorhandensein von dämonischen Ränken.“

Das Ganze hat natürlich nur psychologisches Interesse, sofern es geeignet ist, das ungewöhnlich tiefe sittliche und intellektuelle Niveau, auf welchem die panslawistische Presse sich befindet, deutlich vor Augen zu führen.

— Kapitän zur See und Kommodore Heusner hat am 15. d. Mts in Kapstadt das Kommando des Kreuzergeschwaders, bestehend aus den Schiffen „Bismarck“, „Carola“, „Olga“ und „Sophie“, von dem Kontre-Admiral Knorr übernommen. Wie unlängst verlautete, soll das Geschwader seine nächste Fahrt nach Australien machen; doch wird nach dem jüngsten „M.-V.-Bl.“ die Kapstadt noch bis auf Weiteres Poststation für das Geschwader bleiben. Ob die Ablösungs-Kommandos für „Bismarck“ und „Olga“ noch dem Kap dirigirt werden sollen, ist noch nicht bekannt. Auf der Kreuzerfregatte „Bismarck“ tritt Kapitän-Lieutenant Müller als Flagglieutenant an Stelle des Kapitän-Lieutenants v. Holtzendorff. Von der „Olga“ kehrte der größte Theil des Stabes zurück, es bleiben allein der Kommandant Korvetten-Kapitän v. Reichenbach, der 1. Offizier Kapitän-Lieutenant Fischer und der Unterzahlmeister Thiede.

Das Kreuzergeschwader ist gegenwärtig das einzige, welches sich in fremden Gewässern befindet, während 5 auswärtige Stationen besetzt sind; Kreuzer „Nautilus“ befand sich am 12. d. in Shanghai und Kanonenboot „Wolf“ am 11. April in Formosa. Auf der australischen Station hat der Kreuzer „Adler“ nach mehrmonatlichen angestrengten Kreuzfahrten im März im Hafen von Sydney etwas Ruhe gehabt; die Ablösung für den Kreuzer „Albatroß“, der sich am 27. Januar in Matupi befand, tritt bereits am 20. d. M. von Bremen aus die Reise nach Sydney unter Führung des Lieutenants z. S. Dähnhardt an. Der Kreuzer „Möwe“ ist am 25. März von Sansibar in See gegangen und das Kanonenboot „Hyäne“, welches an der ostafrikanischen Küste kreuzt, hat am 6. d. M. Aden wieder verlassen. Der sonst bei Kamerun stationirte Kreuzer „Habicht“ ist am 20. März bei der Kapstadt eingetroffen, während das Kanonenboot „Cyclop“ Ende März Bonny einen Besuch abstattete. — Das Schiffsjungenschulschiff „Nixe“ bleibt zunächst in Lissabon stationirt, wo es am 31. v. M. eingetroffen ist. — Die in Malta reparirte „Loreley“ wird sich jetzt wohl in Alexandrien befinden und Ende dieses Monats wieder nach Konstantinopel zurückkehren. — In den heimischen Gewässern ist es nach der Rückkehr des Schulgeschwaders („Stein, Moltke“ und „Prinz Adalbert“) von Woche zu Woche lebendiger geworden. Seit Anfang dieses Monats sind „Ariadne“, „Niobe“, „Gneisenau“, „Pommerania“, „Iltis“ und „Drache“ in Kiel resp. in Wilhelmshafen in Dienst gestellt.

— Bezüglich der Schießpreise bei der Kavallerie, der Fuß-Artillerie, den Pionieren, den Eisenbahn-Truppen und dem Train bestimmt der Kriegsminister unter dem 9. d. Mts. Folgendes: Bei der Kavallerie erhält jedes Regiment als Preise jährlich 12 silberne Denkmünzen im Gesammtwerthe von 57 Mark, das Garde-du-Corps-

Feuilleton.

Die Schwurgerichte.

(Schluß.)

So soll die Betheiligung des Laienelements mildernd auf die Richter, ja, wie manche meinen, bessernd auf die Gesetzgebung wirken. Nicht ohne Behagen wird da auseinandergesetzt, wie in England die harten Strafen gegen Viehdiebstahl durch stete Freisprechung seitens der Schwurgerichte zur gesetzlichen Beseitigung gelangten und wie man auf gleiche Weise in Frankreich die allgemeine Zulassung mildernder Umstände erreichte. Bedenkliche Beispiele, denn wie will man es rechtfertigen, daß der Richter, und ein solcher ist und bleibt auch der Geschworene, gegen das Gesetz, das zu handhaben er berufen ist, sein Urtheil fällt, um die Gesetze zu verbessern, was ganz und gar nicht seine Aufgabe ist. Mag die sogenannte Volksüberzeugung sich anderweitig Bahn brechen — und sie hat ja heut zu Tage Wege genug, auf die Abschaffung veralteter, unrichtiger Gesetzesbestimmungen hinzuwirken —, der Gerichtesaal ist nicht der Platz für solche Bestrebungen, da muß als oberste, als einzige Richtschnur das geltende Gesetz in Betracht kommen; und eben so wenig wie als Gesetzesverbesserer dürfen sich die Richter, also auch die Geschworenen, als Gnadeninstanz betrachten. Wo solche Bestrebungen Platz finden, wo eine Wera Sassulitsch freigesprochen werden kann, wo die durch Mord ihre Ehre Rächende in dem sie freisprechenden Uetheil Billigung ihres gesetzwidrigen Handelns erfährt, da muß es bedenklich um den Rechtssinn der Bevölkerung stehen. Stände es allgemein so mit den Urtheilen unserer Schwurgerichte, dann wäre das nur ein Beweis dafür, daß auch unser Volk noch nicht reif dafür wäre, allgemein an der Urtheilsfällung theilzunehmen, oder es ergäbe sich anderseits, daß die Voraussetzungen unseres öffentlichen Lebens derartig verkehrte geworden wären, daß die unbeaufsichtigte Betheiligung des Volkes an der Rechtsprechung das größte Uebel darstellte. Indeß ist es kaum anzunehmen, daß dem bei uns wirklich so sei. Einzelne verkehrte Urtheile können eine derartige Annahme nicht begründen. Auch rechtskundige Richter fällen verkehrte Urtheile, und ein scharfer Kritiker der Thätigkeit der Strafkammern könnte bei langjähriger Erfahrung wohl auch recht eigenthümliche Erkenntnisse zur Begründung seiner etwanigen Behauptung, es sei nicht gut, daß nur von Rechtskundigen strafrechtlich abgeurtheilt werde, beibringen. Nach Zahlen abzumessen, um wie viel mehr verkehrte Urtheile von den Geschworenen als von den rechtskundigen Richtern gefällt werden, ist nicht angebracht. Es kommt, wie bei aller Statistik, auch hierbei auf die Gruppirung der Zahlen an, und wer mit vorgefaßter Meinung an solche Fragen herantritt, mag leicht für seine von Anfang an gehegte Ansicht die nöthigen Beweisziffern finden. Man kann hier eben wie in so vielen Fällen des öffentlichen Lebens nicht die letzten Folgerungen ziehen; die Beziehungen des staatlichen, des Gesellschaftsseins sind so mannigfache, daß eine Betrachtung sämmtlicher Faktoren nach allen Richtungen, wenn überhaupt möglich, so doch äußerst schwer ausführbar ist. Und das wird wohl auch der strengste Anhänger der Ausschließung der Laien von der Rechtsprechung zugeben müssen, daß der stets allein urtheilende Richter, wenn auch nicht leicht vollständig abgestumpft gegen alle nichtjuristischen Momente, so doch viel in Abwägung dieser schwerfällig durch die Gewohnheit grade nur juristischen Denkens wird, so daß es auch für ihn nützlich ist, die Ansicht der Nichtjuristen über die Anwendung des Gesetzes im einzelnen Falle zu hören und diese auf sein Urtheil einwirken zu lassen. Gewiß könnte das ja auch außeramtlich geschehen, aber die ständische Abgliederung unseres Gesellschaftslebens tritt dem entgegen, und alle Besprechung in den Mußestunden wirkt nicht so lebendig wie die Auseinandersetzungen, die gemacht werden müssen, um den Einzelfall zur Entscheidung zu bringen.

Daß dies auch von der Mehrzahl der Juristen anerkannt wird, ergiebt sich aus dem Umstande, daß die Schöffengerichte zumeist Beifall gefunden haben. Indeß das spricht nur für die Beibehaltung des Laienelements in der Rechtsprechung, läßt etwa die Ausdehnung der Schöffengerichtseinrichtung auch auf schwerere Fälle gerechtfertigt erscheinen, die besondere Schwurgerichtseinrichtung erhält hierdurch nicht ihre Begründung. Für diese kann eben nur ihr geschichtliches Werden angeführt werden, nur das, daß man nicht ohne Noth langjährige Einrichtungen einzelner eben Fehler wegen, statt diese auszumerzen, ganz abschaffen soll. Es mag daran erinnert werden, was der Justizminister Leonhardt in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 25. November 1874 ausführte. Er ging davon aus, daß eine korrekte Rechtspflege nur von rechtsgelehrten Richtern verbürgt werde, daß es aber nicht allein auf korrekte Rechtspflege, sondern auf eine Rechtspflege ankomme, die das Vertrauen genieße. Erwünscht erscheine es, daß einerseits das Recht dem Volke wieder näher geführt werde, andererseits das Leben dem Richter. Als die passendste Einrichtung hierfür hielt er die Schöffengerichte, indeß erkannte er an, daß die Reform eine viel zu große sei, als daß sie, wenn keine Sympathie dafür herrsche, sozusagen aufgezwungen werden könne. Und so liegen die Dinge im wesentlichen auch noch heute. Noch immer, wenn sie auch nicht mehr so sehr im Vordergrunde der Volksthümlichkeit stehen wie früher, erfreuen sich die Schwurgerichte des Ansehens beim Volke. Was alles gegen dieselben von seiten der Juristen vorgebracht wird, vermag kaum auf unbedingte Zustimmung in andern Kreisen zu rechnen. Man wird dem immer mit mehr oder weniger Recht entgegensetzen, daß es sich nicht um eine rein sachliche Frage handelt, und daß die Fachleute, nur diesen ihren Standpunkt betonend, andere gewichtige Rücksichten außer acht lassen.

Regiment 22 Preise im Werthe von 112 Mark. Die einzelnen Denkmünzen repräsentiren Werthe von 7.50 Mark und 4.50 Mark für die Unteroffiziere und 6 Mark bezw. 3 Mark für die Gemeinen. Bei der Fuß-Artillerie, den Pionieren und Eisenbahn-Truppen erhält jedes Bataillon 14 silberne Denkmünzen im Werthe von 51 Mark, das Garde-Pionier-Bataillon 17 im Werthe von 61.50 Mark. Die einzelnen Preise haben hier den Werth von 6 Mark, 4.50 Mark und 3 Mark. Beim Train endlich erhält jede Kompagnie jährlich als Preise 2 Denkmünzen im Werthe von je 4.50 Mark.

— Neue Berichte aus Ostafrika melden, daß ein neuer Einfall der Somali in das Suaheliland stattgefunden hat:

Am 21. Februar schlugen eine Anzahl Suaheli und Galla einen Trupp Somali, der etwa 700 Mann zählte, bei Nolera nahe dem Tana. Jedoch schon am 3. März gelangte die Nachricht von einem dritten Raubzuge der Somali nach Witu; es wurde dabei unter den Galla's wieder ein entsetzliches Gemetzel angerichtet und mehrere Tausend Rinder fortgetrieben. Dann wurde am 8. März nach Witu berichtet, daß große Somali-Schaaren sich nördlich von Balo zusammenzögen in der Absicht, Witu zu bekriegen; einzelne ihrer Kundschafter waren in Mitungani bei Balo von Suaheli gefangen worden. Man war überzeugt, daß jener große Kriegszug der Somali bevorstehe, von dessen Vorbereitungen bereits im Februar Einzelnes bekannt wurde. Aus Furcht vor dem drohenden Somalikriege sind schon die westlich von Witu nach dem Tana zu wohnenden Eingeborenen aus dem deutschen Schutzgebiete weg nach dem südlichen Tana-Ufer übergesiedelt; andere haben sich östlich von Witu, zwischen diesem Orte und dem Meere niedergelassen. Sultan Achmed von Witu beschwert sich über die Vertreter der Witu-Gesellschaft. Er giebt an, daß Kapitän Rabenhorst unwahre Berichte über ihn abgesandt und dadurch den Präsidenten des Kolonial-Vereins zu Beschwerden über ihn, den Sultan Achmed, an das auswärtige Amt veranlaßt habe. Der Sultan hat in Folge dessen, namentlich aber auch deshalb, weil Rabenhorst ihm einen Brief des Fürsten Hohenlohe-Langenburg vorgelesen, aber nicht den Brief selbst zurückgelassen hat, die Beziehungen zu den Vertretern der Witu-Gesellschaft abgebrochen. Einer derselben, Lieutenant Schmidt, kehrt in einigen Monaten nach Deutschland zurück.

Ems, 17. April. Heute Morgen 10 Uhr begab sich die gesammte kronprinzliche Familie zum Gottesdienste in die hiesige evangelische Kirche, wo Herr Schul-Inspektor Pfarrer Vömel predigte. Aus Anlaß der Anwesenheit der höchsten Herrschaften findet heute in acht Tagen ein Gottesdienst in der englischen Kirche durch Reverend Antenbringer aus Koblenz statt. Heute Mittag empfing die kronprinzliche Familie den Besuch Sr. Durchlaucht des Prinzen Nikolas von Nassau, welcher um 5 Uhr, nachdem Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz dem hohen Besuche bis zum Bahnhofe das Geleite gegeben hatte, wieder abreiste.

Ausland.

Paris, 16. April. (Voss. Ztg.) Die Pariser Anarchisten sind über den Entwickelungsgrad der unfruchtbaren, wenn auch theatralisch wirkungsvollen Deklamation hinausgelangt. Sie setzen ihre Lehre mannigfaltig praktisch ins Werk. Sie haben eine Antipatriotenliga gebildet, welche sich an die Rekruten heranmacht und ihnen predigt, daß das Vaterland ein thörichtes Vorurtheil sei und die beste Verwendung der Militärdienstgelegenheit im Niederschießen der Offiziere bestehe. Neben dieser Liga wirkt ein anderer praktischer Zweig des Anarchistenbundes, die Vereinigung der Feinde der Hauseigenthümer, ligue des anti-propriétaires. Diese Vereinigung verfolgt den Zweck, ihren Mitgliedern, aber auch Außerstehenden, welche ihre Hülfe anrufen, jene Form der Wohnungskündigung zu erleichtern, welche der Berliner kurz „rücken" nennt, und der Pariser viel weitschweifiger „déménager à la cloche de bois", „beim Geläute der hölzernen Glocke (die keinen besonders lauten Klang giebt) ausziehen". Was das ist, braucht kaum erklärt zu werden. Hauseigenthümer und Vizewirthe haben eine schmerzliche Kenntniß der Gepflogenheit, die darin besteht, daß der Miether, der seine Miethe nicht bezahlt, seine Habseligkeiten wegbringt und dem Hausbesitzer das leere Nachsehen und den Aerger läßt. Die Anarchisten halten jeden Hausbesitzer für einen Verbrecher und nehmen für das „arme Volk" das Recht in Anspruch, ihn für seine Missethaten dadurch zu bestrafen, daß es ihm keine Miethe bezahlt. Die „Vereinigung der Feinde der Hauseigenthümer" ist stramm organisirt und ihre Versammlungsorte, meist eine dunkle Weinkneipe, sind in den Arbeiterkreisen der Vororte wohlbekannt. Wünscht ein Proletarier zu „rücken", so begiebt er sich an einen solchen Treffort und verabredet mit dem anwesenden Vertreter der Vereinigung das Nöthige. Am nächsten Tage erscheinen 8 bis 10 handfeste Männer, mit kräftigen Stöcken bewaffnet, in dem betreffenden Hause, 2 oder 3 blokiren den „concierge" oder Vizewirth in seiner „Loge", die übrigen holen flink den Hausrath des Ausziehenden aus der Wohnung und laden ihn auf einen vor dem Hausthor bereitstehenden Handwagen. In einer Viertelstunde ist die Arbeit gethan und die Karawane entfernt sich triumphirend, um im nächsten Wirthshause bei einer Flasche sauren Fuchsin-Weins zu 14 Sous Hochs auf die Anarchie und Pereats auf die Hausbesitzer, auf das nichtswürdige Kapital auszubringen. Der Vizewirth läßt in der Regel gewähren, da er den Heldenmuth selten so weit treibt, sich für den Vortheil des Hauseigenthümers den derben Stöcken der Anarchisten auszusetzen. Macht er aber Lärm, so bearbeiten ihm drei oder vier Anarchisten mit großer Entschlossenheit das Fell, während die übrigen sich mit dem Handwagen und den Möbeln dennoch behend davon machen. Beim jüngsten Quartalswechsel kam etwa ein Dutzend solcher Fälle zur Kenntniß der Polizei, die sich den Sündern gegenüber ohnmächtig erklärt. Freilich wird auch auf dem Rücken der Anarchisten gefrevelt. Ein Hörer der Rechte wollte ebenfalls „rücken" und rief die Hülfe einer Gruppe an, die er für Anarchisten hielt und die ihm nicht widersprach. Zur verabredeten Stunde kamen die Leutchen auch richtig an, im Handumdrehen waren die Möbel fortgeschafft, Bruder Studio rieb sich im Triumphe seiner Schadenfreude die Hand und eilte nach dem Wirthshause, wo er seine Anarchisten nach gethaner Arbeit finden sollte. Er traf weder sie noch seine Möbel, und diese sind bis zum heutigen Tage nicht zum Vorschein gekommen. Dem Studenten ist die Rache an seinem Hauswirth gelungen, aber er hat diese Genugthuung mit seinen Möbeln bezahlt. Die Anarchisten erklären jetzt, die Gruppe, welche diesen lustigen (allerdings nicht für den Studenten lustigen) Streich ausgeführt hat, gehöre nicht zu ihnen. Die Moral der Geschichte ist also, daß man sich die Leute der „ligue des antipropriétaires" genau ansehen muß, ehe man sie zur Hülfe gegen eine seine Miethe fordernden Hauseigenthümer anruft, da man sonst zwar diesem einen Schabernack anthun, aber auch gleichzeitig seiner Möbel verlustig gehen kann.

Paris, 18. April. Graf Münster reist morgen auf ungefähr zwei Wochen nach Deutschland.

Petersburg, 17. April. Russische Blätter veröffentlichten gestern den zwischen Rußland und Großbritannien abgeschlossenen Vertrag über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. Gegenüber den vor einiger Zeit umlaufenden Nachrichten, daß Rußland nicht mehr darauf eingehe, in Auslieferungsverträge die bisher übliche, politische Verbrecher betreffende Klausel aufzunehmen, verdient folgender Artikel des genannten Vertrages hervorgehoben zu werden:

Art. 6. Der geflüchtete Verbrecher unterliegt der Auslieferung nicht, wenn das Verbrechen, bezüglich dessen seine Auslieferung beantragt ist, als ein politisches Verbrechen angesehen wird, oder falls er beweist, daß die Forderung seiner Auslieferung thatsächlich durch die Absicht, ihn für ein Verbrechen politischen Charakters zu verfolgen oder einer Strafe zu unterziehen, hervorgerufen ist.

Von den Petersburger Polizei-Revieraufsehern, welche sich am 13. März bei der Verhaftung der Attentäter auszeichneten, sind, wie der „Pos. Ztg." berichtet wird, fünf vom Minister des Innern dem Kaiser zu einer Belohnung vorgeschlagen worden. Ein kaiserlicher Erlaß vom 7. April spricht denselben lebenslängliche Pensionen zu: zweien zu je 300 Rubel, zwei anderen zu je 240, und dem fünften 200 Rubel jährlich. Die Ausgezeichneten erhalten diese Pension unabhängig von ihrem Gehalt und der gesetzlichen Pension, ob sie nun weiter dienen oder ihren Abschied nehmen.

Petersburg, 18. April. Der „Regierungs-Anzeiger" bringt alle anläßlich des Osterfestes verliehenen Auszeichnungen, doch keine solche für Giers. — Orschewski ist seiner Stellung als Gehülfe des Ministers des Innern und Haupt der gesammten geheimen Polizei enthoben, doch ist der bezügliche Befehl noch nicht veröffentlicht. — Der Gesandte in Stuttgart, Baron Frederiks, hat den Weißen Adler-Orden erhalten, Murawjew, bei der Berliner Botschaft, ist wirklicher Staatsrath geworden. Die Beförderungen im Beamtenthum wie in der Armee sind sehr unbedeutend ausgefallen.

Kopenhagen, 16. April. In einem gestern abgehaltenen Staatsrath wurde der Marine-Minister bevollmächtigt, außer den von beiden Thingen des Reichstags bewilligten Summen noch 2,128,500 Kronen für Marinezwecke außerordentlich im laufenden Finanzjahre verwenden zu können. Der größere Theil dieser Summe soll zur sofortigen Anschaffung von Seeminen, Munition, Revolver-Kanonen, vier Torpedobooten 2c. verwendet werden.

Durch ein gestern erlassenes provisorisches Gesetz wird das unterm 5. Mai 1885 erlassene provisorische Gesetz wieder aufgehoben, auf Grund dessen die Anschaffung von Waffen und die Uebungen mit denselben verboten wurden. Die zahlreichen freiwilligen Schützen-Abtheilungen, vor denen das Ministerium Estrup seiner Zeit so große Furcht hegte, können sich somit wieder organisiren und ihre Schießübungen wieder aufnehmen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. April. Ein gegen wöchentlich zahlbaren Lohn für ein Handelsgeschäft engagirter Hausdiener wurde ohne Kündigung von seinem Dienstherrn entlassen und verlangte, da weder eine Dienstdauer noch eine Kündigungsfrist verabredet war, nachträglich einen sechswöchigen Lohn, weil er der Meinung war, daß er sechs Wochen vor seinem Austritt hätte gekündigt werden müssen. Die demnächst von ihm angestellte Klage wurde zurückgewiesen, und in den Gründen des Urtheils namentlich folgendes hervorgehoben: Auf Personen, welche im Geschäftsbetriebe eines Kaufmanns nicht spezifisch kaufmännische, wenn auch nur faktische Dienstleistungen — wie Buchhalter — verrichten, sondern als technische Gehilfen thätig sind, ohne bei dem Ankauf oder der Veräußerung von Waaren und den übrigen den Waarenumsatz betreffenden Geschäften, einschließlich der Komtoirarbeiten, mitzuwirken, finden einzig und allein die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung Anwendung. Auch als Gesinde ist ein Hausdiener nicht anzusehen, weil der Begriff des Gesindes stets eine Zugehörigkeit zur häuslichen Gemeinschaft des Arbeitgebers und Unterordnung unter die Hausgewalt desselben voraussetzt, welche Voraussetzung aber bei einem Hausdiener nicht zutrifft.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 19. April. Zur Kreiß'schen Mordaffaire wird amtlich Folgendes gemeldet: Auf den Straßen wurde heute ein Extrablatt betreffend den muthmaßlichen Mörder Günzel verkauft, das im Text nichts Anderes enthält, als was die Zeitungen gestern bereits mitgetheilt hatten, außerdem aber ein Bildniß des Günzel bringt, das den letzteren fälschlich mit Bart-Koteletten und „Fliege" darstellt und überhaupt keine Spur von Aehnlichkeit hat. Uebrigens mehren sich die Verdachtsmomente gegen den Beschuldigten fortgesetzt. — Heute ist von der Kriminalpolizei eine Zeitungsfrau ermittelt worden, welche am ersten Osterfeiertage früh gegen 6 Uhr aus dem Hause Dresdenerstraße Nr. 5, in welchem Günzel wohnte, einen jungen Mann hat herausgehen sehen, welcher ihr eine Zeitung abkaufte, ihr aber dieselbe nach flüchtigem Durchlesen mit dem Bemerken zurückgab, daß von dem Morde in der Adalbertstraße noch nichts in der Zeitung stehe. Bekanntlich ist der Mord erst gegen 11 Uhr Morgens entdeckt worden. Andererseits werden der Polizeibehörde gegenüber Zweifel an der Schuld des Günzel geltend gemacht. Unter Anderem wird ihr geschrieben, daß Jemand bereits drei Nächte hinter einander geträumt habe, Kreiß sei von seinem eigenen Bruder und seiner Schwägerin ermordet worden.

Berlin, 19. April. Das russische Botschaftshotel Unter den Linden ist gegenwärtig der begehrteste Ort für alle Diejenigen, welche der russischen Kolonie und der orthodoxen Kirche angehören. In der Nacht zum Sonntag hatte das russische Osterfest begonnen. Kein gläubiger Russe wird während dieser Zeit den Gottesdienst versäumen, und dieser letztere wird abgehalten in der russischen Kapelle. In diesem kleinen Raum, welcher zu ebener Erde im Quergebäude des Botschaftshotels liegt, haben bereits Alexander II. und Alexander III., letzterer als Großfürst, ihre Gebete verrichtet, und manches Andenken zeugt davon, daß beide Herrscher diesen Ort auch in der Ferne nicht vergessen haben. In der Nacht zum jüngsten Sonntag war die Kapelle gedrängt voll. Durch eine große Flügelthür tritt man in den stimmungsvollen Raum hinein. Ein dunkelrother Teppich bedeckt den Fußboden, das griechische Kreuz leuchtet von der flachen Decke herab, und an den Wänden hängen zahlreiche auf Goldgrund gemalte Heiligenbilder, vor welchen ewige Lampen in rothen Krystallschalen brennen. Im Hintergrunde baut sich eine Estrade auf, und hinter ihr schimmert in Gold und Farben eine Wand, welche das Allerheiligste von dem Gebetraum trennt. Herren und Damen werfen sich nieder, berühren mit der Stirn die Erde und bekreuzigen sich inbrünstig, um dann in stillem Gebet zu verharren. Plötzlich ertönt hinter den durchbrochenen Schranken der Estrade feierlicher Chorgesang, ein Vorsänger fällt ein, die Thüre zum Allerheiligsten öffnet sich, ein goldenes Kruzifix wird sichtbar und in prunkenden Gewändern erscheint der bärtige Pope, um vor jedem Heiligenbild das Weihrauchbecken zu schwingen und sich ehrfurchtsvoll zu verneigen. Dann setzt sich der Gottesdienst mit dem Absingen von Kirchengebeten in altslavischer Sprache und unter dem melancholischen Gesang des wohlgeschulten Chors stundenlang fort, bis endlich der Pope die Kußtafel zum Kusse reicht. Damen und Herren drücken inbrünstig ihre Lippen auf das heilige Zeichen, und verlassen sodann die Kapelle. Die russischen Ostern haben begonnen, man wünscht sich Glück und küßt sich — Bekannte und Unbekannte: keiner darf den Kuß verweigern.

— (Sehr richtig.) Zivilist: „Sagen Sie mal, Artilleriste, das muß doch furchtbar knallen, wenn Sie beim Schießen so dicht bei der Kanone stehen." — Kanonier: „Dees is schon wahr; aber säh'n Se, wenn mer nich derbei stehe dhut, da knallt's grade äb'n so laut."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 19. April. Die Prinzen Karl und Eugen von Schweden kamen hier an und reisten nach dem Süden weiter.

Frankfurt a. M., 19. April. In Mainz fanden heute, wie die „Frankf. Ztg." meldet, zahlreiche Haussuchungen und Verhaftungen von Sozialdemokraten statt, unter denen sich auch Ausgewiesene aus Frankfurt a. M. befanden. Mehr als zehn Verhaftete sind angeblich verdächtig, einer geheimen Verbindung anzugehören. Die Haussuchungen hatten zum Theil einen positiven Erfolg.

Bückeburg, 19. April. Die Erbprinzessin wurde soeben von einem Prinzen glücklich entbunden. Die Stadt hat reich geflaggt.

Wien, 19. April. Die Leichenfeier Kraszewski's fand in Krakau gestern mit außerordentlichem Pompe statt. Achthundert Kränze bedeckten den Sarg. Der Andrang der Fremden war ein ungeheurer. Die Krakauer Polizeibehörde hatte sich den Text sämmtlicher für die Leichenfeier bestimmten Reden vorlegen lassen und aus demselben die auf den Leipziger Landesverraths-Prozeß bezüglichen Stellen gestrichen. Auch von den Kranzschleifen wurden einzelne aufreizende Stellen entfernt. Das Militärkommando gestattete nicht die Betheiligung einer Regimentskapelle an der Feier.

Rom, 18. April. Der Papst empfing heute Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, welche von der Gräfin v. Pückler, dem Kammerherrn Frhrn. v. Wangenheim und dem preußischen Gesandten v. Schlözer begleitet war.

Paris, 19. April. Nach offiziellen Angaben sind 26 Personen auf dem bei Dieppe gescheiterten Dampfer „Viktoria" umgekommen.

Die Abreise des deutschen Botschafters, Grafen Münster, vor der Aufführung des „Lohengrin" und nach dem Rücktritt Deroulede's von dem Präsidium der Patriotenliga wird hier lebhaft diskutirt.

Madrid, 19. April. Der Urheber des Attentats auf den Marschall Bazaine ist ein französischer Geschäfts-Reisender Namens Hillairand.

London, 19. April. Wie aus Regierungskreisen verlautet, sind Lord Cadogan und Ritchie aufgefordert worden, in das Kabinet einzutreten.

London, 19. April. Unterhaus. Bei der fortgesetzten Berathung dee irischen Strafrechtsnovelle erklärte Parnell, das gestern von der „Times" veröffentlichte, ihm zugeschriebene, die Billigung des Mordes im Phönixpark zu Dublin aussprechende Schreiben sei eine böswillige Fälschung. Der Antrag Samuelson's, daß sich das Haus nicht weiter mit der irischen Strafrechtsnovelle beschäftigen solle, weil sie die Unordnung in Irland vergrößern und die Union zwischen England und Irland gefährden werde, wurde mit 370 gegen 269 Stimmen abgelehnt, die irische Strafrechtsnovelle wurde schließlich ohne besondere Abstimmung in zweiter Lesung angenommen.

Die Angriffe, sobald sie aus dem Rahmen der wissenschaftlichen Erörterung treten und Beachtung auch der Nichtfachkreise in Anspruch nehmen, sind geeignet, das, wenn auch nur schwach vorhandene Mißtrauen gegen den Juristenstand zu verstärken, und es fehlt nicht an Elementen, denen es erwünscht ist, dieses Mißtrauen weiter anzufachen. Dergleichen Stimmungen aber zu verstärken, ist wohl grade jetzt kaum der geeignete Zeitpunkt. Grade in letzter Zeit mehren sich die Angriffe gegen die Strafgerichte, und gleichzeitig wird die Vorbereitung unserer Juristen auf der Universität und im Vorbereitungsdienste als höchst mangelhaft bezeichnet. Diese Angriffe gehen nicht von unten aus, sie kommen aus Kreisen, deren Stimmen immer noch von großem Einflusse in unserm öffentlichen Leben sind. Die Rechtslehrer sind es, die solchen Tadel aussprechen, und wenn auch ein Universitätsprofessor nicht mehr das unbedingte Ansehen genießt, wie in der vormärzlichen Zeit, so verleiht ihm doch auch heute noch die wissenschaftliche Stellung großes Gewicht. Es mag nun unerörtert bleiben, ob in Wirklichkeit die Besetzung der Strafkammern immer eine so vorzügliche ist, als wie der Verfasser der anfangs erwähnten Aufsätze behauptet, so viel steht fest, daß bezüglich der Berliner Verhältnisse er in seinen das Berliner Verbrecherwesen behandelnden Aufsätzen eine andere Ansicht erkennen ließ. Dazu kommt aber auch noch jenes vor einiger Zeit erlassene Reskript des Justizministers, in welchem dieser sich nicht gerade günstig über die bisherige Besetzung der Strafkammern aussprach. Also das Alles kann nicht dazu dienen, das Vertrauen in die Strafrechtspflege der rechtskundigen Richter zu erhöhen, und es ist daher wohl nicht am Platze, zu diesen von oben kommenden absprechenden Stimmen Angriffe von unten zu schaffen. Nicht als ob der Leisetreterei und dem Sichanschmiegen an Stimmungen die Stange gehalten werden sollte; aber wenn es sich um politische Dinge handelt, und nur von diesem Standpunkt aus wird hier die Frage erörtert, da muß man allerdings berücksichtigen, ob die Zeitläufte günstige sind. Wünschenswerth erscheint zum wenigsten Aenderung des Schwurgerichts-Verfahrens. Das aber wird man nicht durch einseitigen, vom Fachstandpunkte ausgehenden Angriff auf die ganze Einrichtung erreichen, es gilt, bei Einzelheiten einzusetzen. Auch darf man die Erscheinungen einzelner Gegenden nicht verallgemeinern. Was von Berlin gilt, trifft noch nicht in ganz Deutschland zu; sind dort, wie in den mehrfach erwähnten Aufsätzen geklagt wird, die Geschworenen leicht zu überklug, so kann man sonst im Reiche hierüber nicht klagen, eher dürften wohl in entgegengesetzter Beziehung Mängel bei der Auswahl der Geschworenen sich ergeben. Gerade das Beachtenswerthe bei jenen Angriffen geht leicht ihrer Gesammttendenz wegen verloren, und so dürfte wohl vom politischen Standpunkte aus dem Ruf nach Abschaffung der Geschworenen die Parole Reform des Schwurgerichts entgegengesetzt werden.